

Stellungnahme zum Antrag	185/2023
--------------------------	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 0438-06

Stuttgart, 31.10.2023

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 19.06.2023
Betreff Glockenspiel im Rathausurm

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Die Nationalhymne erklingt grundsätzlich immer dann, wenn etwas Wichtiges passiert. Deshalb verbindet ein Großteil der Bevölkerung das Deutschlandlied mit besonderen, nicht alltäglichen Ereignissen wie Staatsbesuchen, Feiertagen oder großen Sportereignissen.

Diese Deutung der Nationalhymne als Hinweis auf einen feierlichen Anlass würde aus Sicht der Stadtverwaltung verloren gehen, wenn die Melodie täglich zu hören wäre. Deshalb erklingt sie im Rathausurm insbesondere am Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober).

Dr. Frank Nopper